

## Angebot

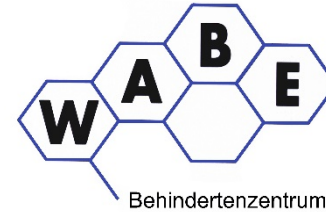
Jede BewohnerIn und betreute MitarbeiterIn hat persönliche Bezugspersonen. Der BewohnerIn stehen sie für inner- und ausserbetriebliche, der betreuten MitarbeiterIn für innerbetriebliche Angelegenheiten zur Seite.

Die betreute Person trifft in ihrem Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich auf verschiedene Betreuungspersonen. Die Bezugspersonen haben den Auftrag, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten aktiv aufrecht zu halten und den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen.

Wir orientieren uns an den vom BSV definierten Qualitätsmerkmalen.

Die kollektive und individuelle Sicherheit wird mit branchenanerkannten Methoden gewährleistet.

Im Rahmen der periodisch geführten Strategieplanung und der Personalentwicklung wird der Wissens- und Fähigkeitenbedarf des Personals systematisch erfasst und die Bedarfsdeckung geplant.



# Agogisches Konzept

Dieses agogische Konzept wird jeweils im Anschluss an die Überarbeitung des Leitbildes überprüft und angepasst.

Stand Juli 2014

[wabe-wald.ch](http://wabe-wald.ch)



## Bestimmungszweck

Die WABE bietet erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung und allfälligen Zusatzdiagnosen im Rahmen der Stiftungsurkunde Wohn- und Arbeits- /Tagesstätten- sowie Ausbildungsplätze an.

Das Angebot beinhaltet lebenslange Begleitung und Pflege, soweit sie nicht Spitalniveau annimmt.

Das Wohn- und Betreuungsangebot wird während 365 Tagen im Jahr gewährleistet.

## Menschenbild

Wir bekennen uns zum humanistisch-systemischen Ansatz nach Rogers u.a. und beziehen daraus den Auftrag unseres Handelns:

- Der Mensch ist im Grunde gut. (Psychische) Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten, usw. sind nur Verdrehungen, Verzerrungen einer natürlichen Entwicklung.
- Der Mensch hat die Fähigkeit, Individuum zu sein. Dies ist zugleich die Quelle der Menschenwürde.
- Der Mensch ist lebenslänglich entwicklungsfähig.
- Der Mensch strebt nach Autonomie und Selbstverwirklichung.
- Der Mensch hat Bedürfnisse, nach deren Erfüllung er strebt.
- Der Mensch ist selbstbestimmt, frei in seinen Entscheidungen, jedoch eingebunden in die Einflüsse und Ansprüche seiner Umwelt.

## Wie arbeiten wir zusammen

Wir anerkennen, dass Angehörige und BeiständInnen mitwirkend Teilhabende in unserer agogischen Arbeit sind. Sie werden systematisch in die agogische Arbeit miteinbezogen.

Wir verpflichten alle Beteiligten zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

In der Problemlösungsfindung haben alle Beteiligten Mitspracherecht. In Fachfragen haben die jeweils zuständigen Fachpersonen Entscheidungsbefugnis. Abschliessende Entscheidungsmacht liegt stets bei der betreuten Person, bzw. deren gesetzlichen Vertretung.

Alle wichtigen Personen werden mindestens einmal jährlich schriftlich und mündlich über Stand und Entwicklung der Betreuten informiert, so dass sie fähig sind, an der Entwicklungsarbeit aktiv teilzunehmen. Förderung geschieht gemeinsam unter den Aspekten der Planung der Lebensaktivitäten und der Entwicklungsbegleitung.

## Handlungsprinzipien

Handlungsleitendes Prinzip ist unser Menschenbild mit dem Grundsatz der Selbstbestimmung und der lebenslangen Entwicklung der Menschen mit Behinderung. Wir bieten Strukturen, die dies gewährleisten.

Wir bedienen uns in der Arbeitsmethodik des Normalitätsprinzips und Empowerments (Kongruenz, Akzeptanz, Empathie) und bieten eine Aufteilung von Wohn- und Arbeits-/Tagesstättenplatz an. Dabei orientieren wir uns bei allen Tätigkeiten an den Ressourcen der Betreuten in allen Alterskategorien.

Die Bedürfnisse der betreuten Personen in der WABE haben gegenüber den Bedürfnissen des Personals Priorität. Die Kernaufgabe des Personals ist die Unterstützung der Betreuten zu selbstverantwortlichem Leben in der Institution.

Wir bevorzugen bei allen Tätigkeiten in Freizeit, Therapie oder sozialen Kontakten eine Orientierung nach aussen.

Wir erwarten von betreuten Personen, dass sie dort, wo Handlungsfähigkeit besteht, Pflichten übernehmen.

Wir nehmen nicht das gezeigte Verhalten, sondern die zugrunde liegenden Bedürfnisse als Handlungsgrundlage.

Wir anerkennen, dass im institutionellen Rahmen die Selbstbestimmung zum Teil Einschränkungen unterliegt (u. a. Beistandschaft, Ressourcenknappheit, Gruppenalltag). Dort, wo einschränkende Massnahmen notwendig sind, werden Vereinbarungen getroffen.

## Agogik

Die WABE geht bei der Erfassung von Ressourcen und Fähigkeiten systematisch vor, indem sie anerkannte Methoden anwendet.

Die agogische Arbeit gelingt nur, wenn die betreute Person die Absicht und Handlung des Personals versteht. Wir handeln darum erst, wenn darüber Gewissheit besteht.

Es liegt im Wesen der agogischen Arbeit, dass Lebensstile und Gewohnheiten beeinflusst werden. Unsere Aufgabe ist es, die zugrundeliegenden Bedürfnisse zu erfassen und diesen im Rahmen unserer Möglichkeit gerecht zu werden. Dabei besteht der Auftrag, Vorurteile zu vermeiden oder abzubauen.

In der agogischen Arbeit bewegen wir uns immer im unauflösbaren Spannungsfeld von verschiedenen Ansprüchen. Die betreute Person ist immer ausschlaggebend in der Gewichtung von Lösungen.

Zur agogischen Arbeit gehört es, den Auftrag zur Wahrung der kollektiven und individuellen Sicherheit, den individuellen Lebensstilen und Bedürfnissen gegenüber zu stellen. Dort, wo Risiken abzuwägen sind, werden Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten getroffen.